



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

17. März 2015 · Beschluss 46-2015

B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

### **Tina Kasper (SVP); Motion Ausgabenstopp - Überdachung Ausseneisfeld Schluefweg, Stellungnahme des Stadtrates**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 die nachstehende Motion Tina Kasper (SVP) und Konsorten dem Stadtrat zur Stellungnahme überwiesen:

*Der Stadtrat wird beauftragt, alle geplanten Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der Überdachung des Ausseneisfeldes stehen, per sofort einzustellen und keine weiteren diesbezüglichen Ausgaben mehr zu bewilligen.*

*Am 29. Januar 2008 hat der Stadtrat beschlossen, Fr. 2'000'000 in der Investitionsplanung 2008-2012 für eine Überdachung des Ausseneisfeldes einzurechnen. Im Voranschlag 2008 waren dafür bereits Fr. 500'000 budgetiert. Für den Ideenwettbewerb wurden Fr. 55'000 aufgewendet. Weiter wurde für dieses Vorhaben am 1. Juli 2014 erneut Fr. 70'000 für ein Projektierungskredit gesprochen in welchem unter anderem Möglichkeiten für eine Überdachung des Ausseneisfeldes geprüft werden sollen. Für das 1. Quartal 2015 wird in diesem Zusammenhang Fr. 500'000 in der Investitionsrechnung aufgeführt.*

*Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Kloten erlaubt es zurzeit nicht solche Projekte weiterzuverfolgen. Im Zentrum der Investitionen sollen nur dringende und notwendige Ausgaben stehen. Eine Überdachung des Ausseneisfeldes soll erst wieder geprüft werden, wenn der Haushalt der Stadt Kloten insofern stabil ist, dass solche Investitionen das Budget nicht weiter belasten und keinen Beitrag dazu leisten, dass dafür Steuererhöhungen notwendig sind. Dringende Sanierungsmassnahmen, welche im Rahmen dieses Kredites enthalten sind, sollen jedoch vorgenommen werden. Es dürfen keine unnötigen Risiken mit einer Aufschiebung solcher Sanierungen eingegangen werden.*

Der Stadtrat nimmt zu dieser Motion wie folgt Stellung

### **1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion**

Art. 59 des Geschäftsreglements des Gemeinderates Kloten vom 4. November 2014 bestimmt über die Motion:

Definition

Art. 59

Eine Motion ist ein Auftrag an den Stadtrat, den Entwurf eines Beschlusses über eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, vorzulegen, insbesondere für Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses.

Die Grundlage für diesen Artikel im Geschäftsreglement des Gemeinderates Kloten findet sich in Art. 21 der Gemeindeordnung. Allerdings wird der Begriff der Motion dort nicht näher ausgeführt sondern in der offensichtlichen Annahme verwendet, dass es sich dabei um einen allgemein gültigen Begriff handelt und die Einzelheiten, insbesondere auch das Verfahren, in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln sei.

Die Motion gehört zu den sogenannten „besonderen parlamentarischen Instrumenten“, welche einerseits dem Zweck der Aufsicht über Behörden und Verwaltung (kleine Anfrage und Interpellation) und andererseits den Zweck der Anregung neuer Tätigkeiten dienen (Postulat und Motion). Diesen besonderen parlamentarischen Instrumenten sind aber auch rechtliche Grenzen gesetzt und sie dürfen nicht zur beliebigen Einmischung in die Verwaltungstätigkeit bzw. in den Kompetenzbereich der Exekutivbehörde missbraucht werden. Aus Gründen der Gewaltenteilung sind Angelegenheiten, welche in die Kompetenz der Exekutivbehörden fallen, ausgeschlossen (H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Auflage 2000, N.5.2.1. zu §105).

Wenn sich die Motionärin und Mitunterzeichnende darauf berufen, dass der Wortlaut des Art. 59 explizit zulasse, auch die „Aufhebung von Beschlüssen“ zu fordern, muss festgestellt werden, dass dieses Auslegungsverständnis falsch ist. Kern dieser Bestimmung ist die Formulierung „Auftrag an den Stadtrat den Entwurf eines Beschlusses über eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, vorzulegen“, die nachfolgende nicht abschliessende Aufzählung „insbesondere für Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses“ dient lediglich der Veranschaulichung und bezieht sich unmissverständlich auf „Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde“ fällt. Als Aufgabenbereich der Gemeinde in diesem Sinn gelten die in der Gemeindeordnung Art. 6 bis 8 festgelegten Zuständigkeiten für die Stimmberechtigten.

*Als erläuterndes Beispiel wäre es z.B. denkbar eine Motion einzureichen, welche die Aufhebung eines Gemeindebeschlusses zum Ziel hat. Also wenn z.B. der Souverän einen Kreditbeschluss gefällt hat und dann aus nachträglich auftretenden Gründen (z.B. grosse wirtschaftliche oder technische Unwegsamkeiten) die Aufhebung dieses Beschlusses nötig würde. In diesem Fall wäre es der Auftrag an den Stadtrat, den Entwurf eines solchen Aufhebungsbeschlusses vorzulegen, der vom Gemeinderat dann entweder abzulehnen oder letztendlich an die Gemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten wäre.*

Bereits auf Grund der bisherigen Erwägungen ist die Motion als unzulässig anzusehen.

Ein weiterer Unzulässigkeitsgrund ergibt sich aus dem Antragsrecht der Exekutivbehörden. Unzulässig sind deshalb Motionen, welche den Behörden verbieten wollen, bestimmte Projekte an die Hand zu nehmen, denn sie beschneiden damit das Antragsrecht dieser Behörden und verletzen damit das Gewaltenteilungsprinzip (ebenfalls Thalmann, N.5.2.2. zu § 105).

**Aufgrund aller vorstehenden Erwägungen ist die eingereichte Motion als unzulässig anzusehen.**

## **2. Zum Inhalt der Motion**

Auch wenn die Motion rechtlich unzulässig ist, erkennt der Stadtrat das Informationsbedürfnis des Gemeinderates in dieser Sache, zumal es auch in seinem Interesse liegt, offensichtlich vorhandene Fehlinformationen zu korrigieren und allen Gemeinderäten diejenige Information zukommen zu lassen, welche sie im Moment für die Beurteilung der Tätigkeit des Stadtrats benötigen.

Aus diesem Grund möchte der Stadtrat seine wesentlichen Erwägungen, welche ihn dazu bewogen haben, das besagte Projekt in Angriff zu nehmen, mit dem Gemeinderat teilen:

## 2.1. Ausgangslage

Im Jahr 1975 übernahm die Stadt Kloten die Genossenschaft KEB, welche das Eisfeld Schluefweg gebaut und bisher unterhalten hatte. Gleichzeitig bewilligten die Stimmbürger einen Kredit von Fr. 624'500.00 für die Überdachung und die erste Ausbaustufe der Kunsteisbahn. Die erneuerte Anlage konnte so 1977 in Betrieb genommen werden. 1982 erfolgte die 2. Ausbaustufe mit dem nördlichen Hallenabschluss, dem zweiten, offenen Eisfeld, der Einstellhalle sowie neuen Club und Eislaufgarderoben und einem Restaurant. Rund 10 Jahre später wurde der Ruf nach einer Schliessung der „Durchzugshalle“ immer lauter und es wurde ein entsprechendes Projekt für die 3. Ausbaustufe, welche eine vollständige Schliessung der Halle vorsah, ausgearbeitet.

Am 4. Dezember 1994 bewilligte der Souverän einen Kredit zur Schliessung und Erweiterung der Eishalle „Schluefweg“ von Fr. 16'800'000. Das Projekt wurde im Jahr 1997 fertiggestellt und die Eishalle besteht in dieser erweiterten Form mehr oder weniger noch heute. In der Folge wurden einige kleinere Ausbauten erstellt (Umplatzierung der Medientribüne und Einbau von Logen, kleine Umgestaltung des Redline-Restaurants durch Einbezug des Korridors und Einbau zusätzlicher Toilettenanlagen und eines Liftes zur Sicherstellung der Behindertenzugänglichkeit). Im Jahr 2008 wurde dann die alte über 50-jährige Eisplatte ersetzt, und das Kühlsystem von Ammoniak auf eine Wasser-Glykol Mischung umgestellt. Gleichzeitig erfolgten auch noch Ausbauten der technischen Infrastruktur wie z.B. der Ersatz der alten Matchuhr durch einen modernen Videowürfel.

## 2.2. Aktueller Erneuerungs- und Planungsbedarf

Das nun über 30-jährige Ausseneisfeld zusammen mit der Einstellhalle ist stark sanierungsbedürftig. Zudem vermag die neue und ökologischere Eisaufbereitung mit Wasser-Glykol nicht mehr die für das alte Ausseneisfeld erforderliche Kühlleistung aufzubringen, da der Kühlrohrabstand noch auf das alte System mit Ammoniak ausgerichtet ist. Es wurde deshalb bereits im Jahr 2008 die Option einer Bedachung in Erwägung gezogen, um den Schutz vor Witterung und massiver Sonneneinstrahlung besser gewährleisten zu können.

Die Sanierung des Ausseneisfeldes und der darunterliegenden Fahrzeugeinstellhalle kann aber nicht als „einfache“ Reparatur und Instandstellungsarbeit ausgeführt werden, sondern es bedarf dafür einer sorgfältigen Planung und Projektierung. Da aber auch bekannt ist, dass sich im Verlauf der Jahre einerseits die Ansprüche der zahlreichen Nutzer verändert haben und andererseits auch der Stand der Technik grosse Fortschritte gemacht hat, muss bei einer solchen Planung und Projektierung auch eine gewisse Weitsicht Einzug erhalten und der Zustand der Gesamtanlage „Eishalle Schluefweg“ sowie die möglichen künftigen Nutzeranforderungen in Betracht gezogen werden. Dies drängt sich umso mehr auf, weil aufgrund der Lage der Gesamtanlage „Eishalle Schluefweg“ im Wald weitere Ausbauten nur innerhalb der Grenzen des bereits heute überbauten Bodens möglich sind und ein Ausbau durch Anbauten in der Fläche zum vornherein ausgeschlossen bleibt. Diese weiteren Aspekte lassen sich in fünf wesentliche Anforderungsbereiche gliedern:

1. Ökologische / Technische Anforderungen
2. Betriebliche Anforderungen der Stadt als Eigentümerin
3. Anforderungen der Öffentlichkeit
4. Anforderungen der wichtigsten privaten Nutzergruppen
5. Anforderungen der Gastronomie (unabhängig vom Gastropartner)

### 2.2.1. Ökologische / Technische Anforderungen

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Energiebedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiebedarf für Eisproduktion in offenem Eisfeld vs. Energiebedarf bei überdecktem Eisfeld (Beschattung und Wärme/Kälteisolation)</li> <li>- Energiebedarf für Eisproduktion in Haupthalle zu blossen Trainingszwecken in den Sommermonaten vs Energiebedarf für Eisproduktion in Trainingshalle</li> </ul>
Energieproduktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeiten und Ertragspotenzial einer Dachflächennutzung für die Energieproduktion (vgl. Beispiele u.a. in Winterthur, Schaffhausen und Weinfelden)</li> </ul>

### 2.2.2. Betriebliche Anforderungen der Stadt als Eigentümerin

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Raumbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lagerräume für den Betrieb (z.B. Lagerfläche für die Zwischenlagerung von Banden und Bodenabdeckungen bei „Nicht-Eis-Nutzungen“ der Arena)</li> <li>- Raumbedarf Sozialräume (Personalgarderoben inkl. WC/Duschen)</li> <li>- Werkstattraum</li> </ul>
Mehrnutzung Arena	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermehrte Nutzungsmöglichkeiten der Arena für andere kommerzielle Grossanlässe durch Verkürzung / Unterbruch der Eissaison in der Arena</li> <li>- Vermehrte Nutzungsmöglichkeiten während der Eissaison durch Auslagerung von reinem Trainings- und Amateurbetrieb aus der Haupthalle in eine überdachte Trainingshalle</li> </ul>
Trainingshalle / Eventraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung einer Trainingshalle als zusätzlicher Eventraum zur Arena: Bei Grossanlässen (z.B. Aktionärsversammlungen) ist neben dem Tagungsraum auch ein grosszügiges Catering bereitzustellen, welches sonst in teuer zu erstellenden Provisorien (Festzelte) stattfinden muss</li> </ul>
Witterungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch einen entsprechenden Witterungsschutz vermindert sich der technische Unterhaltsaufwand für die Erhaltung der Eisfläche, da eine Beschädigung durch Schnee und Regen sowie Laubbefall ausgeschlossen wird. Dies führt zu einer markanten Kosteneinsparung.</li> <li>- Eisqualität kann durchgehend gewährleistet werden und ein sicherer Betrieb des 2. Eisfelds wird ermöglicht</li> </ul>
Betriebswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die verschiedenen zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten könnte die Einnahmen- und Kostensituation verbessert und dadurch der Gesamtbetrieb für die Stadt günstiger werden</li> </ul>
Sanitäre Anlagen in der Arena Publikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach den Vorgaben für den Betrieb des Stadions (Vorgaben der NLA) sind die heute verfügbaren WC Anlagen bezüglich Kapazität stark ungenügend. Dies führt auch zur unangenehmen Nebenerscheinung dass im angrenzenden Wald und Wohnquartier uriniert wird.</li> </ul>

### 2.2.3. Anforderungen der Öffentlichkeit

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Öffentlicher Eislauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Ausdehnung der Betriebszeiten durch Ueberdachung / Halle</li> </ul>
Eislaufunterricht Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genügende Verfügbarkeit von Eisfläche für den Eislaufunterricht von Schulen</li> </ul>
Stadtinterne Anlässe / Events	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung der Anlage für Gewerbeschauen und andere mögliche Messen. Bei einer überdachten Halle könnte durch die Vermeidung von teuren Provisorien ebenfalls viel Geld gespart werden.</li> </ul>

Sanitäre Anlagen Aussenbereich	- WC Anlagen für das Ausseneisfeld sind ungenügend
-----------------------------------	--

#### 2.2.4. Anforderungen der wichtigsten privaten Nutzergruppen

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Eishockey Vereine Amateurbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Zeit nutzen ca. 40 Vereine im Amateurbereich die Eisflächen</li> <li>- Bei Grossereignissen sowie unter schlechten Witterungsverhältnissen ist diese Nutzung stark eingeschränkt</li> </ul>
Eiskunstlaufvereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vom ECK (Eislaufclub Kloten) erwünschten Ansprüche an Garderoben können heute nicht befriedigt werden</li> </ul>
Curling	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Curlingsport wird heute ebenfalls die Haupthalle belegt. Dies könnte in eine Trainingshalle ausgelagert werden (evt. mit permanentem Curlingeis)</li> </ul>
EHC Kloten Verein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzlicher Eisbedarf ist ausgewiesen. Heute muss auf diverse Standorte ausgewichen werden, was insbesondere für die Logistik (Material) und die betreuenden Eltern aufwändig ist</li> <li>- Das ausgewiesen steigende Bedürfnis für Fraueneishockey stellt zusätzliche Anforderungen an Garderoben (getrennte Garderoben)</li> <li>- Der Spielbetrieb in der höchsten Spielklasse (Top- und Elite-Teams aller Altersklassen) darf aufgrund der Vorgaben des Verbandes nur in einer gedeckten Halle stattfinden.</li> </ul>
EHC Kloten Sport AG / Nachwuchs (Elite)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarf nach Trainingsmöglichkeiten (überdacht)</li> <li>- Matchbetrieb (statt in Haupthalle in Trainingshalle möglich)</li> <li>- Zusätzlicher Raumbedarf (Garderoben, Lagerräume)</li> </ul>
EHC Kloten Sport AG / NLA Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzlicher Raumbedarf (Doping Raum, Krafraum) sowie Räume für die Sicherheit (Sicherheitsdienst und KAPO)</li> <li>- Sicherstellen der Publikumsanforderungen für die nächsten 20 Jahre angesichts der sich verändernden Konkurrenz (zahlreiche Neu- und Ausbauprojekte wurden und werden in den kommenden Jahren realisiert wie z.B. Zug, Biel, Fribourg, Lausanne, Genf, Ambri, Davos). Wenn Kloten hier still steht wird es in 10 Jahren auf den letzten drei Rängen der Schweizer Stadien zu finden sein.</li> <li>- Ausbau des Cateringbetriebes notwendig (Logen / VIP und öffentliche Restaurants)</li> </ul>
Swiss Ice Hockey	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trainingsbetrieb für Nationalmannschaften Damen und Herren</li> <li>- Bedarf wegen Nichtrealisierung Projekt Winterthur</li> <li>- Nutzbarkeit für Internationale Anlässe mit erweitertem Raumbedarf (Garderoben, Lagerräume etc) z.B. für WM's (Damen A-WM, U20, U18 oder Herren A) und Länderspiele</li> </ul>

#### 2.2.5. Anforderungen der Gastronomie (unabhängig vom Gastropartner)

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Restaurants und Verkaufsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängig von der Nutzung für Grossanlässe</li> <li>- Für Grossanlässe ist eine zeitgemässe Stadionverpflegung anzubieten (Vpf von max. 7500 Personen in kurzen Zeitfenstern)</li> <li>- Gestiegene Anforderungen der Gesundheitsgesetzgebung (Hygiene, Lagervorschriften, Kühl- und Hitzevorschriften) haben den Raumbedarf in den letzten Jahren erhöht</li> </ul>
Betriebsräume für Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die heutigen Betriebsräume für die Gastronomie (Produktion, Lager und Kühlung) sind über ihre Kapazität ausgelastet bzw. nicht oder nur ungenügend vorhanden)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialräume für das Personal sind absolut unzureichend (bei einem Grossanlass sind ca. 80-120 Mitarbeitende der Gastronomie im Einsatz welche heute weder über Garderoben noch eigene Sanitäre Anlagen verfügen, was den geltenden Vorschriften längst nicht mehr entspricht)</li> <li>- Die Anlieferung ist unzweckmässig und bedarf eines hohen Personalbedarfes, weil Waren und Güter oft „provisorisch“ zwischengelagert werden müssen um anschliessend wieder verschoben zu werden.</li> </ul>
--	--

### 2.3. Finanzielles

Im Zusammenhang mit dem Ausseneisfeld wurden seit 2008 (Sanierung Eisanlage und innere Eisplatte) keine „ausserordentlichen“ Ausgaben getätigt (= ohne laufender Unterhalt, Reparaturen etc.) Der geplante „Ideenwettbewerb“, für den damals Fr. 55'000 ins Budget eingestellt wurden, wurde umgesetzt. Im Zeitraum vom 30.08.2008 bis zum 21.11.2010 wurden für ein Vorprojekt insgesamt Fr. 67'594.00 für Projektierungsarbeiten von Architekt und Fachplanern ausgegeben.

Es stimmt deshalb nicht – wie die Motion suggerieren will – dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit schon mehrere Millionen Franken aufgewendet hat. Auch wenn gewisse Beträge zwar budgetiert oder in der Finanzplanung / Investitionsrechnung eingestellt wurden, bedeutet dies nicht, dass diese Ausgaben auch effektiv getätigt wurden.

Es ist dem Stadtrat absolut bewusst, dass eine Finanzierung aller möglichen Ausbauiden durch die Stadt Kloten alleine ausgeschlossen ist. Deshalb muss zusammenhängend mit einer beginnenden Projektierung auch die Frage der Finanzierung parallel bearbeitet werden. Für die Finanzierung müssen folgende Optionen geprüft werden:

1. Stadt Kloten: Finanzierung der gebundenen Ausgaben (Sanierungsbedarf) sowie eines betriebswirtschaftlich errechenbaren Zusatznutzens, in dem die Haupthalle weniger durch Trainingsbetrieb belegt wird und dadurch eine lukrative Vermietung an Drittveranstalter (Konzerte, Events, Generalversammlungen, Hallensport-Grossanlässe) ermöglicht wird.
2. EHC Kloten Sport AG (bzw. ihr nahestehende private Finanzierungspartner): Finanzierung der zusätzlich für den Sportbetrieb verfügbaren Räume und Infrastruktur
3. Gastropartner: Finanzierung allfälliger Ausbauten der Gastroinfrastruktur im Hinblick auf eine Ausweitung des Gastroangebotes und die damit verbundenen Gastroumsätze
4. Energiepartner: Finanzierung möglicher Anlagen zur Energiegewinnung

Zudem kann im Rahmen der heutigen Planung auch geprüft werden, in welchen Etappen sich allenfalls mögliche Ausbauten realisieren lassen, wodurch die finanzielle Belastung auch in zeitlicher Hinsicht verteilt werden könnte.

### 2.4. Zusammenfassung

Die Eishalle Schluefweg liegt im schweizerischen Vergleich mit anderen NLA tauglichen Eishallen noch in der oberen Hälfte. Dass dies heute so ist, ist nur vorausschauender Planung und weitsichtiger Entscheide der damaligen Behörden und des Soveräns zu verdanken.

Ein Ausbau der Eissportanlage Schluefweg (Arena inkl. Ausseneisfeld ist aus baurechtlichen Gründen (Waldabstandslinien) ausschliesslich auf dem Perimeter des heutigen stark sanierungsbedürftigen

Ausseneisfeldes zu bewerkstelligen. Es bestehen keine anderen Ausbaumöglichkeiten wie es auch keine offensichtlichen neuen Standorte gibt, an welchen ein Gesamtneubau geplant werden könnte (innerhalb der Stadt Kloten). Es ist deshalb wichtig, dass im Zusammenhang mit der dringend nötigen Sanierung des Ausseneisfeldes und der Fahrzeugeinstellhalle wiederum eine weitsichtige Planung erfolgt, mit der die Konkurrenzfähigkeit der Halle für die nächsten 20 Jahre, also 2020 bis 2040 erhalten werden kann. Aus diesem Grund hat der Stadtrat den nachfolgenden Planungsauftrag erteilt und dafür einen Kredit von Fr. 70'000 bewilligt:

Für die Planung einer 4. Ausbautappe (Sanierung Einstellhalle / Ausseneisfeld, Trainingshalle, Erweiterung Gastrobereich, Erweiterung betriebsnotwendige Nebenräume) soll ein Projekt ausgearbeitet werden.

Gemäss verschiedenen Vorbesprechungen sollen dabei folgende wichtige Anforderungen berücksichtigt werden:

1. Betriebliche Anforderungen (Technikräume, Neben- und Materialräume, Sicherheit, Zufahrtsmöglichkeit mit Sattelschleppern, Verbesserung der Fluchtsituation – wirkt sich auf das Fassungsvermögen bei Events aus)
2. Oekologie (Energieverbrauch reduzieren bzw. Energie produzieren)
3. Sportliche Anforderungen (wettersicheres Trainings- bzw. Spieleis, Garderoben, Shooting Range, Kraftraum)
4. Gastro (Erweiterung Gastrobereich für allgemeines Besuchersegment sowie für VIP Bereiche inkl. betrieblich notwendiger Nebenräume)

#### **Beschluss:**

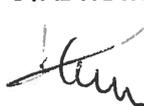
1. Aufgrund dieser Stellungnahme beantragt der Stadtrat, die Motion Tina Kasper und Mitunterzeichnende abzuschreiben und die Erwägungen des Stadtrats im Sinn einer Interpellation zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilungen an:

- Motionärin Tina Kasper, Reutlenring 6, 8302 Kloten
- GR Präsident Ueli Streuli, zuhanden der Ratsleitung

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor, 044 815 12 58

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 18. März 2015**